

Vor Sitzungsbeginn wurde dem Ausschuss ein vorläufiger Protokollauszug aus der öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 16.03.2011 vorgelegt.

Darin wurde der Antragstext zu 2. mit folgender Ergänzung zur Abstimmung gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Suchthilfe in Neumünster in integrierter ambulanter Form für legale und illegale Drogen für den Zeitraum ab 01.01.2012 auszuschreiben. **Der Ausschreibung ist ein Anforderungsprofil hinsichtlich des Qualitätsstandards beizufügen.** Interessierte Träger werden aufgefordert, detaillierte Konzepte für eine integrierte ambulante Suchthilfe in Neumünster einschließlich der Finanzierungsvorstellungen einzureichen und dabei anzugeben, ob Therapieleistungen erbracht werden. Die Ausschreibung ist aufzuheben, wenn der derzeitige Kostenrahmen durch ihr Ergebnis überschritten werden sollte.“

Herr Hahn beantragt, die Ergänzung hinsichtlich des Qualitätsstandards in die Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses zu übernehmen.

Beschluss:

Einstimmige Zustimmung